

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

11.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, wie sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Ausrichtung der 20. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2016 des Sportvereins FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. vom 12. Mai bis zum 17. Mai 2016 zusammensetzen. Nach der Kalkulation des Vereins setzen sich diese wie folgt zusammen:

Ausgaben gesamt 28.200 €:	
10.600,00 €	Verpflegung
2.000,00 €	Erstellung der Programmhefte/Plakate
2.000,00 €	Diverses Material
2.000,00 €	Entsorgung Müll/Reinigung der Dixi-Klos
2.000,00 €	Unterbringung/Bettwäsche
4.200,00 €	Pokale, Souvenirs, T-Shirts für Teilnehmer
1.500,00 €	Turnierausstattung, Fußbälle, Schiedsrichtervergütung
1.800,00 €	Discjockey, Gema, Auftritte Veranstaltungen, Sicherheitsdienst
200,00 €	Versicherungen
1.900,00 €	Diverse Kleinausgaben

Den geplanten Ausgaben stehen folgende geplante Einnahmen in Höhe von 28.200,00 € gegenüber:

Einnahmen:	
9.250,00 €	Eigenmittel des Vereins und Verkaufserlöse
1.000,00 €	Einnahmen Verpflegung (von den Mannschaften)
4.800,00 €	Anzeigen/Programmheft
1.200,00 €	T-Shirt Verkauf
1.750,00 €	Spenden
300,00 €	Zuschuss Bezirksrat 213
4.400,00 €	Zuschuss Stadt Braunschweig FB 51
5.500,00 €	Zuschuss Stadt Braunschweig Sportreferat

Gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 wurde dem Verein mit Bescheid vom 29. Juni 2016 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 5.500,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Die abschließende Feststellung der anzuerkennenden Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann erst nach Prüfung des vom Verein vorzulegenden Verwendungsnachweises erfolgen. Gemäß Ziffer 5.1 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung muss die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des 6. auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Stadt nachgewiesen werden.

Der Verwendungsnachweis liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung informieren.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Masterplan Sport 2030, Arbeitsprogramm 2016 - 2018: Umwandlung
von zwei Naturrasen-Bolzplätzen in Kunstrasen-Bolzplätze****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.08.2016

BeratungsfolgeSportausschuss (zur Kenntnis)
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

25.08.2016

Status

Ö

30.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Am 21. Juni 2016 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig den Sportentwicklungsplan, den „Masterplan Sport 2030“. Die darin definierten Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“.

Durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten gewinnen unterschiedlichste Zielgruppen, mit verschiedensten Ansprüchen an geeignete Sporträume, an Bedeutung.

Angebote zur Bewegungsförderung im öffentlichen Raum

In der zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes durchgeführten Befragung ausgewählter Bürgerinnen und Bürger sowie Sportvereinen und Schulen per Zufallsstichprobe ergab sich insgesamt eine hohe Sportnachfrage. Demzufolge sind rund 70 % der Befragten regelmäßig mindestens einmal wöchentlich sportlich aktiv.

Klassische sportliche Motive wie das Streben nach Leistung, Wettkampf und Erfolg haben dabei deutlich an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zuzuordnenden Motive wie Gesundheit und Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich und Entspannung, Fitness oder Geselligkeit an der Spitze der Prioritätenskala.

Die Sportverhaltensstudie belegt, dass die Sportaktivitäten unter diesen Maßstäben nur zu einem kleinen Teil auf den traditionellen auf den Wettkampf zugeschnittenen Sportstätten stattfinden, sondern frei zugängliche, öffentliche Sport- und Bewegungsräume genutzt werden.

Durch die enge Verzahnung von Grünflächen- und Sportentwicklung erhalten die öffentlichen Park- und Grünanlagen, Wälder und Freizeitwege Braunschweigs zukünftig zur Steigerung einer bewegungsfreundlichen Umwelt und zur Reintegration von Sport und Spiel in das Alltagsleben der Menschen im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle als potentielle Sport- und Bewegungsräume für die kommunale Sportentwicklungsplanung.

Arbeitsprogramm 2016 - 2018

Das auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen des Masterplans 2030 erarbeitete Arbeitsprogramm 2016 - 2018 umfasst neben der Verbesserung von Informationsangeboten, dem Ausbau von Angeboten zur Bewegungsförderung, der Optimierung der Sportförderung und Nutzung der Sportstätten eine regelmäßige Unterrichtung der Fachausschüsse sowie den Ausbau der Sportinfrastruktur durch gezielt ausgewählte Projekte.

Umwandlung von Naturrasen-Bolzplätzen in Kunstrasen-Bolzplätze

Um den Maßgaben des Masterplans 2030 und des daraus entwickelten Arbeitsprogrammes nachzukommen, plant die Verwaltung in einem weiteren Schritt die Umwandlung von Bolzplätzen aus Naturrasen zu Freizeitspielfeldern aus Kunstrasen.

Die im städtischen Besitz befindlichen Bolzplätze aus Naturrasen sind überwiegend aufgrund des Alters und der langjährigen intensiven Nutzung in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere in den stark bespielten Teilbereichen wie den Torräumen ist eine Sanierung und ein dauerhafter, nachhaltiger Erhalt eines gut nutzbaren Zustands nur mit einem hohen, finanziellen Aufwand möglich. Durch eine Umgestaltung und Ausstattung aus Kunstrasen sollen Freizeitspielfelder entstehen, die aufgrund des Sportplatzbelages dauerhaft bestehen sowie ganzjährig nutzbar sind und verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen werden. Im Gegensatz zu den aktuell schlecht bespielbaren Rasenspielfeldern wird durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Kunstrasen-Anlagen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt das Interesse an Bewegung und sportlicher Aktivität gefördert.

Ermittlung der Standorte

In die engere Planung aus den im Stadtgebiet vorhandenen Plätzen für Kinder und Jugendliche wurden lediglich die Bolzplätze einbezogen, die normgerechte Regelmaße und ausreichend Flächenkapazitäten aufweisen.

Zur Ermittlung der Bedarfe in den einzelnen Quartieren wurde eine sogenannte „Lagewertanalyse“ durchgeführt. Anhand dieser Bedarfsanalyse wurde in einem Radius von 800 Metern der jeweiligen potentiell umzuwandelnden Bolzplätze die Größenordnung der vorwiegend anzusprechenden Nutzergruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren erfasst. Anhand dieser Daten konnte ausgewertet werden, an welchem Standort größtmögliche Bedarfe an neuwertigen freizeitsportlichen Einrichtungen vorliegen und Anreize zu sportlicher Aktivität und Bewegung gesetzt werden sollten.

Neben der Ausübung sportlicher Aktivitäten dienen Bolzplätze auch der Förderung und Pflege von Sozialkontakten. Kinder und Jugendliche können auf solchen Plätzen miteinander kommunizieren und lernen, sich für einander einzusetzen, sich zu unterstützen und durchlaufen einen gegenseitigen Lernprozess. Als weiteres Merkmal zur Ermittlung der bestgeeigneten Standorte diente insbesondere auch das Kriterium Barrierefreiheit, um sicherzustellen, dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an dem freizeitsportlichen Angebot teilnehmen kann.

Auswahl der Standorte

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien haben sich für die ersten zwei umzuwandelnden Bolzplätze die Lechstraße in der Weststadt sowie die Gerastraße im Heidberg herauskristallisiert. Aufgrund der Lage und der durch die Lagewertanalyse ermittelten hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen im direkten Umfeld sind aus Sicht der Verwaltung hier optimale Voraussetzungen zur Errichtung sportfunktionell hochwertiger Anlagen vorhanden.

Vorbehaltlich einer noch zu erbringenden baurechtlichen Überprüfung plant die Verwaltung, die Umwandlung dieser beiden Plätze noch im Jahr 2016 vorzunehmen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Umwandlung sechs weiterer Plätze in Freizeitsportanlagen aus Kunstrasen anvisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Umbau der beiden Bolzplätze zu Plätzen aus Kunstrasen ist mit Kosten von rund 80.000 € je Platz auszugehen. Die notwendigen Haushaltssmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Bolzplätze aus Kunstrasen bewegt sich in der Regel in vergleichbarer Größenordnung wie bei Naturrasenplätzen. Je nach Nutzungsintensität können bei Bedarf zusätzlich notwendige Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch Kehrsaugmaschinen und Bürsten zum Erhalt der sportfunktionalen Eigenschaften notwendig werden.

Geiger

Anlage/n:
keine

Absender:
Jenzen, Henning
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

16-02482
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Vielfalt der Bäderkultur in Braunschweig

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig	08.06.2016
Der Oberbürgermeister	

Beratungsfolge:	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016 Ö

Beschlussvorschlag:

Vielfalt der Bäderkultur in Braunschweig unterstützen

Sachverhalt:

Mit der Eröffnung der Wasserwelten und der Wiedereröffnung des Griesmaroder Bades fördert die Stadt Braunschweig eine vielfältige Bäderkultur, was nicht zuletzt auch der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern sehr zu Gute kommt.

Ein beliebtes Bad ist das Naturbad am Kennelgelände, das den Haushalt der Stadt auch sehr wenig belastet. Wie in den Medien verbreitet, muss das Kennel-Bad zur Zeit leider geschlossen bleiben, weil keine Rettungsschwimmer für eine Überwachung zur Verfügung stehen.

Die BIBS-Fraktion beantragt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

ob und wieweit es möglich ist, das Naturbad am Kennel-Gelände hierin zu unterstützen und dies, soweit möglich, ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

(Beisp.: vielleicht könnten während der turnusmäßigen Wartungszeiten der Hallenbäder – bei den Wasserwelten ist das vom 20. Juni bis einschließlich 3. Juli der Fall - ein oder mehrere Betreuer dieser Bäder im Kennelbad aushelfen.)

gez. Henning Jenzen

(BIBS-Ratsherr)

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

16-02868

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Belegung von Sporthallen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Im August hat die Einrichtung für Flüchtlinge in der Saarbrückener Straße den Betrieb aufgenommen. Dadurch eröffnet sich kurzfristig eine Perspektive für die von der Belegung der Sporthallen betroffenen Schulen und Vereine. Für die Belegung mit Flüchtlingen wurden die Sporthallen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut. Zugleich wurde die sportliche Infrastruktur der Hallen entfernt. Daher sind jetzt nach dem Freizeihen der Sporthallen ein entsprechender Rückbau und ggf. zusätzliche Sanierungsarbeiten erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ab wann werden bzw. wurden schon mit den betroffenen Vereinen die Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme abgesprochen und durchgeführt?
2. Wann wird welche Halle wieder nach erfolgtem Rückbau den Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt?

Anlagen:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 16.446,82 € gewährt.

1. Skateboardclub Walhalla e.V. (Ern. der Beleuchtung in der Skatehalle) bis zu 9.534,35 €
2. FC Wenden 1920 e.V. (Renovierung Kabinen, Flure u. Duschräume) bis zu 6.912,47 €

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge von Sportvereinen mit einem Förderumfang von insgesamt 16.446,82 € vor:

Zu Ifd. Nr. 1 Skateboardclub Walhalla e.V.

(Priorität I - Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Beleuchtung in der gemieteten Skate- und Bikehalle Why-O-Land, Böcklerstraße 30, 38102 Braunschweig mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 28.588,71 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 9.534,35 €. Durch einen Wasserschaden ist in der Skate- und Bikehalle ein Viertel der Beleuchtung dauerhaft ausgefallen. Nach Miteilung des Vereins hatte der Vermieter dem Verein zunächst zu verstehen gegeben, dass er, obwohl grundsätzlich für die Reparatur zuständig, nicht bereit ist, in Reparaturen an der Halle zu investieren und eine Kündigung des Vereins in Kauf nehmen würde. Alternative geeignete Standorte zur Ausübung des Skate- und Bikesports sind laut Verein aktuell nicht vorhanden, so dass eine eventuelle Kündigung den Fortbestand des Vereins gefährden würde. Nunmehr hat sich der Vermieter bereiterklärt, sich mit maximal einem Drittel an den Gesamtkosten zu beteiligen. Da die fehlende Beleuchtung ein Sicherheitsrisiko für die Sporttreibenden in der Skate- und

Bikehalle darstellt, schlägt die Verwaltung vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.534,35 € (33,35 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Der Erhalt einer Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. ist nach Aussage des Vereins nicht möglich.

Zu Ifd. Nr. 2 FC Wenden 1920 e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Renovierung der durch den Einbau einer neuen Heizungsanlage, der Erneuerung der Kalt- und Warmwasserversorgung und dem Austausch der Duschaggregate in Mitleidenschaft gezogenen Kabinen, Flure und Duschräume mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.824,95 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.912,47 €. Die Verwaltung schlägt vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.912,47 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Der Erhalt einer Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. ist nach Aussage des Vereins nicht möglich.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Jugendsports****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Beschluss:

Dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. wird für die Durchführung des Konzeptes „WIR bewegen uns, WIR haben es in der HAND!“ im Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 45.000,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. (MTV) hat im Jahr 2015 zur Stärkung des Handballsports in Braunschweig das Konzept „WIR bewegen uns, WIR haben es in der HAND!“ entwickelt. Das Konzept besteht aus drei Bereichen: Dem Leistungssport, dem Breitensport und der vereinsübergreifenden Kooperation „Handball in Braunschweig“ und soll Jugendliche in und um Braunschweig im Bereich des Handballsports fördern.

Bei der Erstellung des Konzeptes hat sich der Verein mit den Problemfeldern „Rückgang des Ehrenamtes im Sport“, den „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Sport“ und der „Thematik der Ganztagschule“ auseinander gesetzt.

Durch den im Jahr 2015 gewährten städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 38.000,00 € konnte unter anderem ein hauptamtlicher Jugendtrainer installiert werden, der sich neben der Trainertätigkeit in der C- und der D- Jugend, dem Fördertraining und dem Athletiktraining für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes verantwortlich zeigte.

Die bereits im ersten Jahr des auf mindestens fünf Jahre ausgelegten Konzeptes erreichten positiven Auswirkungen sind der Seite 2 des als Anlage beigefügten Fördermittelantrags zu entnehmen. Unter anderem konnte das Angebot von Handball AGs an Grundschulen von 3 auf 14 Schulen ausgeweitet, die Anzahl der im Verein tätigen Jugendmannschaften von 6 auf 9 Mannschaften gesteigert und der angebotene Trainingsumfang für alle Jugendaltersklassen signifikant erhöht werden.

Die Ziele des Konzeptes werden laufend angepasst. Neue Ziele sind der Seite 3 der Anlage zu entnehmen. Unter anderem soll eine Braunschweiger Stadtauswahl gegründet werden, um die Talente aus der Region zu konzentrieren und noch gezielter zu fördern.

Für die Weiterführung des Konzeptes im Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 beantragt der MTV einen städtischen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 €. Neben der Vergütung für den hauptamtlichen Jugendtrainer in Höhe von 32.000,00 € und

dem Erwerb von Material zur Durchführung des Stützpunkttrainings und der Handball AGs sollen mit der beantragten städtischen Zuschusssumme zusätzliche Übungsleiterstunden für das Fördertraining im Handballstützpunkt Braunschweig vergütet werden. Das Fördertraining soll wöchentlich für die Altersstufen D-, C- und B-Jugend angeboten werden und richtet sich an die Mitglieder aller Braunschweiger Handballvereine. Im Vergleich zur letzten Förderperiode soll sich der Umfang der zusätzlichen Übungsleiterstunden von 250 auf 600 Stunden erhöhen.

Die Verwaltung sieht sich durch die bereits im ersten Jahr erreichten Erfolge in der Meinung bestärkt, dass dieses Konzept eine große Möglichkeit für die weitere Entwicklung des Handballsports in Braunschweig darstellt. Die Schaffung einer leistungsstarken Jugendabteilung ist besonders nach den Erfolgen der MTV-Handballabteilung in der letzten Saison mit den Aufstiegen der ersten vier Herrenmannschaften, darunter dem Aufstieg der 1. Herrenmannschaft in die 3. Liga wichtig, um diese auch in Zukunft mit Braunschweiger Talenten verstärken zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Durchführung des Konzeptes „WIR bewegen uns, WIR haben es in der HAND!“ im Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 eine städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 45.000,00 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren, da die Zweckerfüllung nur bei Übernahme sämtlicher Ausgaben möglich ist. Dies ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der MTV hat nach eigener Aussage kein Budget, um das Konzept durchführen zu können.

Ausreichende Haushaltssmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Fördermittelantrag

Fördermittelantrag

TOP 7.



Verein: MTV Braunschweig

Abteilung: Handball

Projekt: „WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“

Das Konzept zur Handball-Nachwuchsförderung in der Region Braunschweig

Dauer: 1 Jahr

Zeitraum: 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

MTV Braunschweig

www.mtv-handball-bs.de

Das Projekt : „WIR bewegen uns, wir haben es in der Hand“

Am 1. Dezember 2016 konnte mit Udo Falkenroth ein Jugendtrainer gewonnen werden, der sich hauptamtlich um die Umsetzung des Konzeptes zur Handball Nachwuchsförderung in der Region Braunschweig kümmert. Ein wichtiger Faktor, um das von uns entwickelte Konzept mit den Bausteinen Breiten- und Leistungssport und der vereinsübergreifenden Kooperation „Handball in Braunschweig“ umzusetzen.

„Die 3 Bausteine“		
Kooperation „Handball in Braunschweig“	Breitensport	Leistungssport
<u>Ziel:</u> Vereinsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Handballvereine unter Einbeziehung der Braunschweiger Schulen	<u>Ziel:</u> Förderung der sozialen Kompetenz und der motorischen Vielseitigkeitsentwicklung	<u>Ziel:</u> Systematischer und spezialisierter Leistungsaufbau im Aufbautraining sowie im Anschlusstraining an den Seniorenbereich
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsverträge mit Braunschweiger Schulen zur Durchführung von Handball AGs - Angebot von Handballtraining im regulären Sportunterricht - Lehrerfortbildung zu handballspezifischen Inhalten - Vereinsübergreifendes Fördertraining - Vereinsübergreifende Handball-Camps für unterschiedliche Altersklassen - Bilden von Jugendmannschaftsspielgemeinschaften (JMSG) 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Jugendklassen durchgängig besetzen (idealerweise mit 2 Mannschaften pro Altersklasse) - Über 20 Mannschaften in allen Alters- und Leistungsklassen - Langfristigen und entwicklungs-gemäßen Trainingsaufbau anhand eines einheitlichen Jugendkonzeptes anlegen - Sicherstellen einer vielseitigen und handballspezifischen Grundausbildung - Kinder sportlich und außersportlich durch verantwortungsvolle Jugendtrainer betreuen lassen 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablieren der Jugendleistungsmannschaften in den höchsten Spielklassen - Systematisches Heranführen von Jugendspielern an den Leistungsbereich - Individuelle Leistungsförderung mit dem Ziel HVN und DHB Auswahlmannschaft - Lizenzerte Trainer (C-, B- und A-Lizenz) sowie interne Fortbildungsmaßnahmen - Etablieren der Seniorenteams in den Spielklassen: 3. Liga (1. Herren), Verbandsliga (2. Herren) und Landesliga (3. Herren)

Folgende Punkte erachten wir bei der Umsetzung des Konzeptes als essentiell:

- Nachhaltige Förderung der Jugend und des Handballsports in Braunschweig
- Mithilfe des Handballsports möchten wir positiv zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- Wir möchten dem heutigen Bewegungsmangel und den damit verbundenen koordinativen und konditionellen Defiziten entgegenwirken.
- Neben der handballerischen Ausbildung geht es darum das Selbstvertrauen, das Selbstwertgefühl sowie die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu fördern.
- Wirtschaftliche Stabilität ist für uns ein hohes Gut! → Kein „Profitum“, sondern Einsatz von Jugendspielern aus der Region. Unsere „Eigengewächse“ sind wichtige Identifikationsfiguren.

In den ersten 8 Monaten der Tätigkeit des hauptamtlichen Jugendtrainers konnten folgende Maßnahmen im Vergleich zu vorher umgesetzt werden:

Maßnahme	vorher	Stand 28. Juli 2016
Handball AGs	3 AGs an den Grundschulen Heinrichstr., Schandelah, Weddel	14 AGs -> Grundschulen: Gliesmarode, Sickte, Bortfeld, Wendeburg, Weddel, 2 x Hohestieg, Heinrichstr., Gymnasien: Neue Oberschule, Raabe Schule, Kleine Burg, Lessinggymnasium sowie IGS Wilhelm Bracke
Handball-Camps	-	6 Camps -> 2015: Talentsichtung Dez. 2015 (1 Tag), 2016: 2 x Zeugnisferien Jan. (1 Tag & 2 Tage), Osterferien (2 Tage), Schnuppercamp Juni (2 Tage), Sommercamp Juli (5 Tage) → insgesamt über 250 Teilnehmer
Handball im Sportunterricht	-	14 Tage Handball im Sportunterricht aller 5 & 6 Klassen der Raabeschule (Aussensstelle Stöckheim) unterrichtet, 3 Monate Handball im Block für eine 6. Klasse an der Neuen Oberschule unterrichtet
Handball in der SEK Klasse	-	1. Hlbj. 2015/2016: Handball in der Spracheingangsklasse (Schüler mit Lernproblemen und Flüchtlinge) an der Schule Sidonienstr. unterrichtet
MTV Handball Einlaufkids	-	Vor jedem Heimspiel der 1. Herrenmannschaft laufen 2 Jugendmannschaften (ca. 24 Kinder) ein
Handball-Projektwoche	-	2 Tage Trainingsübernahme in der Handball-Projektwoche des Gymnasiums Neue Oberschule
Jugendmannschaften	6 Jugendteams	9 Jugendteams (Minis, E-, D1-, D2-, C1-, C2, B1-, B2-, A-Jugend)
Steigerung der Trainingsumfänge	Pro Woche: Minis 1 x 60min, E-Jugend 1 x 60 min, D- Jugend 2 x 90 min, C-Jugend 2 x 90 min, B-Jugend 2 x 90 min, A-Jugend 2 x 90 min	Pro Woche: Minis 2 x 60 min, E-Jugend 2 x 90 min, D-Jugend 2 x 120 min, C-Jugend 2 x 120 min, B-Jugend 3 x 90 min, A-Jugend 3 x 90 min, 1 x 120 min Athletiktraining für A- und B-Jugendliche, 1 x 90 min individuelles Training für alle Jugendtorhüter
Anzahl Jugendtrainer	11 Jugendtrainer	17 Jugendtrainer
Vereinsübergreifendes Fördertraining	1 x Woche	2 x Woche
Stützpunktspieler	-	5 Spieler des D-Jugend haben es in die 2. Runde des HRSON Stützpunkts in Gifhorn geschafft
Trainerfortbildung	-	2 Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der 1. Herrenmannschaft für die Jugendtrainer realisiert
Aufbau einer Spielerdatenbank	-	Aufbau einer Datenbank Braunschweiger Jungendhandballer für eine zielgruppengenaue Ansprache: d.h. Einladung zum regelmäßigen Fördertraining und Handball-Camps, Informationen über Trainingszeiten, Info über Heimspiele 1. Herren (Einlaufkids), allgemeine Info über Aktionen der Handball-Abteilung → Multiplikatorwirkung (Kinder bringen ihre Freunde mit zum Handball)
MTV BS Jugendhandball Facebook Seite	-	News, Fotos und Videos über die Aktivitäten der Handballjugend des MTV Braunschweig (129 „Gefällt mir“-Angaben (www.facebook.com/mtvbsjugend))
Teilnahme am 30. Volksbank BraWo Nachtlauf	-	Teilnahme am 30. Volksbank BraWo Nachtlauf mit 80 Läufern aus den Jugend- und Seniorenmannschaften der MTV BS Handballabteilung
Interne Trainertätigkeit des hauptamtlichen Jugendtrainers	-	Verantwortlich für C-Jugend (2 x 120 min), D-Jugend Individualtrainer (2 x 45min), Fördertraining (1 x 90min), Athletiktraining (1 x 120 min) + „Feuerwehrtrainer“

Folgende Aktionen/Maßnahmen befinden sich in der Konzeptions- bzw. Planungsphase:

Stadtauswahl Braunschweig	Gründung einer Braunschweiger Stadtauswahl, um Talente der Region zu konzentrieren und zu fördern. Durch das neue Zweifachspielrecht der DHB Spielordnung ergeben sich hier neue Möglichkeiten, um in mehr als einem Verein aktiv zu sein.
Handball in Kindertagesstätten (Kitas)	Organisation von Handballspielfesten in Kindertagesstätten, um schon den „ganz Kleinen“ den Handballsport spielerisch näher zu bringen. Kontaktaufnahme hierzu mit der Kita Wendhausen ist erfolgt.
Austausch mit Braunschweiger Partnerstadt	Ein Highlight der MTV BS Jugendarbeit in der Vergangenheit - die Möglichkeiten eines Austausches mit bspw. der Partnerstadt Nîmes (Südfrankreich) müssen geprüft werden.
Lehrerfortbildung	Durchführen von Fortbildungen, um neue (vereinfachte) Handball-Vermittlungskonzepte („Aufsetzerhandball“) einzuführen. Oft wird die Ballsportart Handball als zu komplex für den Schulsportunterricht angesehen.
Erhöhung der Handball AG Anzahl	Die Idealvorstellungen wären AGs an allen Grundschulen Braunschweigs und eine feste Etablierung der Sportart Handball im Lehrplan. Mit der OGS Hohestieg wurde bspw. die Vereinbarung getroffen, die AG in unser reguläres Vereinstraining zu legen. In Zeiten knapper Hallenkapazitäten eine gute Möglichkeit die AG Anzahl zu erhöhen.
Braunschweiger Stadtmeisterschaft der Schulen	Organisation eines Turniers, um den Schul-Stadtmeister zu ermitteln und weiter für das Projekt „WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“ zu werben.
Ausbau der Sportstundenübernahme	Handball AGs können nur eine begrenzte Anzahl von Kindern wählen. Im regulären Sportunterricht würde man alle Kinder erreichen und für die Sportart Handball begeistern können.
Handballcamp Broschüre	Erstellen einer Broschüre, die alle Handball-Camp Termine für ein Jahr beinhaltet und allen Schulen und Handballvereinen zur Verfügung gestellt wird. Das Camp-Konzept soll fest im Braunschweiger Sportkalender verankert werden. Das nächste 5-tägige Camp findet in den Herbstferien vom 10.-15. Oktober 2016 statt.

Antrag: Förderung des Handballprojekts
„WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“

Um das Projekt „WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“ fortsetzen und die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, beantragt der MTV Braunschweig eine finanzielle Unterstützung für den hauptamtlichen Jugendtrainer, für zusätzliche Übungsleiterstunden sowie für Materialkosten für den Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017. Das beantragte Gesamtfördervolumen von 45.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Arbeitgeberkosten für den hauptamtlichen Jugendtrainer 32.000 €
- Zusätzliche Übungsleiterstunden für Fördertraining im Rahmen des Handballstützpunktes Braunschweig. Das Fördertraining soll wöchentlich für die Altersstufen D-, C- und B-Jugend stattfinden und ist an alle Handballvereine Braunschweigs gerichtet. Hierfür werden die zusätzlichen Übungsleiterstunden von ca. 600 Honorarstunden p.a. x 20 € pro Stunde = 12.000 € benötigt.
- Materialkosten von 1.000 € für Bälle, Leibchen, Markierungshütchen etc. für die Durchführung des Stützpunkttrainings sowie der Handball AGs in den Schulen.

Bei der Erstellung des Konzeptes haben wir uns neben „*Der Problematik der Ganztagsschule*“ vor allem mit der veränderten Lebenswelt von Kindern beschäftigt. In fast allen Lebensbereichen erfolgt eine fremdbestimmte Organisation und Betreuung. Das bedeutet, dass Kreativität, Eigentätigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen. Kinder werden heutzutage mit einem Überangebot an Spielzeug, Freizeitangeboten sowie einer nie gekannten und vor allem nicht kindgerechten Medienflut konfrontiert. Diese Konsumorientierung führt zum Verlust von Eigentätigkeit und Eigenmotivation, Lebensräume sind wählbar aber kaum gestaltbar, der komplett durchorganisierte Kinderalltag lässt kaum noch Freiräume für kreative, sportliche Betätigungen.

Ein 9-jähriges Kind sitzt durch Schule, Hausaufgaben, Fahrtzeiten, Fernsehen und sitzendes Spielen zwischen 35 und 40 Stunden in der Woche! Die folgenden Zahlen (herausgegeben 1997 [heute dürften sie noch höher sein] von der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung haltungs- und bewegungsauffälliger Kinder und Jugendlicher) sind besorgniserregend:

- 25% bis 60% aller Schulkinder haben Haltungsschäden!
- 25% bis 30% haben Übergewicht!
- 20% bis 30% haben Herz-Kreislauf und
- 30% bis 40% haben Koordinationsschwächen.

Die Ganztagsschule trägt ihr Nötiges hierzu bei. Bereits in der verlässlichen Grundschule werden die Kinder auch am Nachmittag in der Schule betreut, wodurch die Zeit für Sportangebote und Sportvereine erheblich reduziert wird. Eine entscheidende Aufgabe besteht darin, die Kinder und Jugendlichen während der Schulzeit „abzuholen“. Unser Handball AG Konzept sowie die teilweise Übernahme des Sportunterrichts setzt genau hier an und die bereits 14 durchgeführten AGs stellen einen wichtigen Meilenstein des Projektes „WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“ dar. Eine ideale Vereinbarung

konnten wir mit der OGS Hohestieg in Braunschweig treffen. Jeweils Mittwochs findet die Handball AG der OGS in unserem Vereinstraining in der nahegelegenen Sporthalle Sidonienstr. statt. Die Ganztagsbetreuungskräfte begleiten die 1+2 Klässler um 15 Uhr und die 3+4 Klässler um 16 Uhr in die Sporthalle. Wir versuchen ähnliche Vereinbarungen auch mit andern Ganztagschulen zu treffen.

Abschließend betrachtet wird die Aufgabe, Kinder und Jugendliche für den (Handball)- Sport zu begeistern, nicht leichter und dennoch umso entscheidender. Mithilfe des hauptamtlichen Jugendtrainers und konnten bereits viele Maßnahmen unseres Konzeptes umgesetzt und Teilerfolge erzielt werden. Um den Handballsport aber nachhaltig in der Stadt und Region Braunschweig zu implementieren und Kinder & Jugendliche zu fördern, müssen wir unsere Bemühungen weiter verstärken. Doch allein können wir unsere ambitionierten Ziele nicht erreichen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe gemäß unserem Motto:

„WIR bewegen uns, WIR haben es in der Hand“



Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung/Zuschuss an den SSB****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

19.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Beschluss:

Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend, der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens, der Unterstützung der Sportregion und für Projekte mit Schulen und KiTas im Jahr 2016 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 154.500,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug des bereits gewährten Abschlages in Höhe von 80.000,00 € gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 13. Juni 2016.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2016 hatte der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2016 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 160.000,00 € beantragt.

Um die Liquidität des SSB bis zu einer abschließenden Entscheidung über den im Jahr 2016 insgesamt zu gewährenden Zuschuss sicherzustellen, wurde dem SSB mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 13. Juni 2016 ein Abschlag in Höhe von 80.000,00 € (50 %) auf Basis des für das Jahr 2016 beantragten Zuschusses in Höhe von 160.000,00 € gewährt.

Der im vergangenen gewährte Zuschuss belief sich auf insgesamt 164.810,83 €. Die Verwaltung hat in der entsprechenden Beschlussvorlage hervorgehoben, dass mit dem im Jahr 2015 gewährten städtischen Zuschuss in Höhe von 164.810,83 € der in der städtischen Zuschussplanung im Bereich der Sportförderung vorgesehene Betrag in Höhe von 140.000,00 € deutlich überschritten wurde und mitgeteilt, dass mit einer erneuten Überschreitung der geplanten Zuschusssumme keinesfalls gerechnet werden sollte. Der SSB wurde ebenfalls in mehreren Gesprächen über den Sachverhalt informiert.

Nunmehr hat der SSB der Verwaltung in einem Gespräch die aktuelle Situation dargestellt. Der SSB hat nach eigener Aussage bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Zuschussbedarf zu verringern. Unter anderen konnte aufgrund weiterer Einsparungen der Zuschussbedarf für den Betrieb der Geschäftsstelle auf 93.067,00 € gesenkt werden.

Mit Schreiben vom 11. August 2016 beantragt der SSB daher nun für das Jahr 2016 einen

städtischen Zuschuss in Höhe von 154.500,00 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB:	93.067,00 €
- Durchführung der Aufgaben der Sportjugend:	29.333,00 €
- Abnahme des Deutschen Sportabzeichens:	3.300,00 €
- Unterstützung der Sportregion:	4.400,00 €
- Durchführung von Projekten mit Schulen und KiTas:	24.400,00 €

Dem SSB ist nach eigener Aussage bewusst, dass weitere Strukturanpassungen sinnvoll erscheinen. In diesem Zusammenhang verweist der SSB auf die aktuell schwierige Personalsituation im Präsidium und versichert, dass sich das im Oktober 2016 neu zu wählende Präsidium mit diesen notwendigen Strukturanpassungen intensiv beschäftigen wird.

Die Verwaltung erkennt die Bemühungen des SSB an, den Zuschussbedarf im Jahr 2016 durch Einsparungen zu verringern. Unter Berücksichtigung des Aspektes, dass weitergehende Strukturanpassungen aufgrund der aktuellen Personalsituation im Präsidium erst ab Oktober 2016 vorgenommen werden können, wird vorgeschlagen, dem SSB für das Jahr 2016 antragsgemäß einen Gesamtzuschuss in Höhe von 154.500,00 € zu gewähren. Die Zuschussgewährung für den Betrieb der Geschäftsstelle erfolgt als institutionelle Förderung, die weiteren Zuschussgewährungen als Projektförderungen. Als Finanzierungsart ist jeweils eine Fehlbedarfsfinanzierung beabsichtigt.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Übungsleiterentschädigungen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 11.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	25.08.2016	Ö

Beschluss:

- „1. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 97 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.027,09 € werden gewährt.
2. Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. wird im Rahmen der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen für das erste Kalenderhalbjahr 2015 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 48,62 € gewährt.“

Sachverhalt:

Zu Ifd. Nr. 1:

In seiner Sitzung vom 17. November 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung erfolgt.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Ebenfalls hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 17. November 2015 beschlossen, dass abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig im Jahr 2015 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit vom Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 berücksichtigt werden.

Nunmehr liegen alle Daten für die Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das zweite Kalenderhalbjahr 2015 vor.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2015 wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2015 angewandt:

Die für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt.

Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2015 wurden in der Summe 412.518,33 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015 in Höhe von 47.027,09 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 11,4 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2015 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Zu Ifd. Nr. 2:

Der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. hat mitgeteilt, dass bei der Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das erste Kalenderhalbjahr 2015 ein Übungsleiter nicht berücksichtigt wurde. Die Prüfung des Sachverhalts hat die Angaben bestätigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. unter Berücksichtigung des für die Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015 ermittelten Verteilschlüssels in Höhe von 10,57 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 48,62 € zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zu DS 16-02387 – Übersicht Zuschüsse

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2015
1	1. FFC Braunschweig e.V.	3.780,00 €	430,92 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	1.800,00 €	205,20 €
3	Akaflieg Braunschweig e.V.	3.279,93 €	373,91 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e.V.	1.210,00 €	137,94 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	182,00 €	20,75 €
6	Bowling Sport Verein Braunschweig e.V.	420,00 €	47,88 €
7	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	3.048,00 €	347,47 €
8	Braunschweiger Judo-Club e.V.	5.332,00 €	607,85 €
9	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	114,00 €
10	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	62.516,42 €	7.126,87 €
11	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.350,00 €	381,90 €
12	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.215,83 €	936,60 €
13	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	4.595,00 €	523,83 €
14	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	17.563,59 €	2.002,25 €
15	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	2.540,00 €	289,56 €
16	Breitensportverein Lehndorf e.V.	3.266,50 €	372,38 €
17	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	9.014,00 €	1.027,60 €
18	Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgr. Braunschw.	1.150,00 €	131,10 €
19	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	1.012,50 €	115,43 €
20	FamilienSportVerein Braunschweig e.V.	1.714,31 €	195,43 €
21	FC Sportfreunde 1920 Braunschweig e.V.	3.456,00 €	393,98 €
22	FC Wenden 1920 e.V.	8.832,00 €	1.006,85 €
23	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	3.021,40 €	344,44 €
24	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	240,00 €	27,36 €
25	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	3.944,00 €	449,62 €
26	Golf-Klub Braunschweig e.V.	5.030,00 €	573,42 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2015
27	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e.V.	9.087,83 €	1.036,01 €
28	Heidberger Sportclub Leu 06 e.V.	943,50 €	107,56 €
29	JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	946,00 €	107,84 €
30	JFV Kickers Braunschweig e.V.	600,00 €	68,40 €
31	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	1.450,00 €	165,30 €
32	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	23.345,00 €	2.661,33 €
33	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	4.276,75 €	487,55 €
34	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	9.112,98 €	1.038,88 €
35	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	7.425,00 €	846,45 €
36	Naturfreunde Braunschweig e.V.	2.100,00 €	239,40 €
37	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	15.362,00 €	1.751,27 €
38	Radsport-Verein Braunschweig 1923 e.V.	500,00 €	57,00 €
39	Rasensportverein Braunschweig v. 1928 e.V.	5.280,00 €	601,92 €
40	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	583,00 €	66,46 €
41	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	1.087,50 €	123,98 €
42	Ruder-Klub Normannia e.V.	2.016,00 €	229,82 €
43	SC Einigkeit Griesmarode 1902 e.V.	5.682,75 €	647,83 €
44	SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	2.006,50 €	228,74 €
45	SC Victoria e.V.	5.900,00 €	672,60 €
46	Schützenverein Broitzem 1957 e.V.	1.350,00 €	153,90 €
47	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	375,00 €	42,75 €
48	Schützenverein Leiferde e.V.	1.110,00 €	126,54 €
49	Schützenverein Querum 1874 e.V.	2.112,00 €	240,77 €
50	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.530,00 €	174,42 €
51	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	14.832,50 €	1.690,91 €
52	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	8.744,50 €	996,87 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2015
53	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	2.284,00 €	260,38 €
54	Segler Verein Braunschweig e.V.	417,50 €	47,60 €
55	SHOTOKAN Braunschweig e.V.	1.333,84 €	152,06 €
56	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	326,04 €
57	Spielvereinigung Wacker v. 1912 e.V.	400,00 €	45,60 €
58	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.974,00 €	225,04 €
59	Sportförderverein Europa e.V. im Polizei SV Europa e.V.	3.216,00 €	366,62 €
60	Sportgemeinschaft Trimm Dich e.V.	270,00 €	30,78 €
61	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig	3.352,50 €	382,19 €
62	Sportring in Braunschweig	1.200,00 €	136,80 €
63	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	4.470,00 €	509,58 €
64	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	5.310,50 €	605,40 €
65	Sportverein Melverode-Heidberg e.V.	3.086,50 €	351,86 €
66	Sportverein Olympia 92 Braunschweig e.V.	3.138,25 €	357,76 €
67	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	1.580,00 €	180,12 €
68	SV Bio Braunschweig e.V.	525,00 €	59,85 €
69	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	3.425,00 €	390,45 €
70	SV Kralenriede 1922 e.V.	1.407,00 €	160,40 €
71	SV Querum von 1911 e.V.	5.296,00 €	603,74 €
72	SV Rühme v. 1921 e.V.	1.577,50 €	179,84 €
73	SV Stöckheim e.V. von 1955	4.509,00 €	514,03 €
74	Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e.V.	4.250,00 €	484,50 €
75	Tennis-Club Veltenhof e.V. 1987	840,00 €	95,76 €
76	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	400,00 €	45,60 €
77	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1.716,00 €	195,62 €
78	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	5.781,00 €	659,03 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2015
79	TSV Geitelde v. 1926 e.V.	1.200,00 €	136,80 €
80	TSV Germania Lamme 1946 e.V.	7.581,00 €	864,23 €
81	Türkischer Sport Club Vahdet Braunschweig e.V.	1.200,00 €	136,80 €
82	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	1.853,00 €	211,24 €
83	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e.V. Timmerlah	6.270,00 €	714,78 €
84	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	4.755,25 €	542,10 €
85	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	3.465,00 €	395,01 €
86	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	330,00 €	37,62 €
87	Turnerbund-Oelper 1894 e.V.	495,00 €	56,43 €
88	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.651,00 €	188,21 €
89	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2.120,00 €	241,68 €
90	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	8.982,70 €	1.024,03 €
91	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e.V.	3.740,00 €	426,36 €
92	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e.V.	4.000,00 €	456,00 €
93	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	4.454,00 €	507,76 €
94	VfL Bienrode 1930 e.V.	2.237,50 €	255,08 €
95	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	900,00 €	102,60 €
96	Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	1.356,00 €	154,58 €
97	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	4.036,00 €	460,10 €

Gesamt:

412.518,33 €

47.027,09 €